

Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 062.35
Sachbearbeiter/in Frau Di Mauro
Datum: 04.05.2023



Vorlage 23/2023-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 22. Mai 2023

TOP-Nr.:6

Bürgermeisterwahl 2023

- a) Aufhebung der gefassten Beschlüsse 1-5 unter Vorlage 05/2023-ö
- b) Neufassung der gefassten Beschlüsse 1-5 vom 13.02.2023 aufgrund der Änderung des Kommunalwahlrechtes

Sachverhalt:

Mit Vorlagennummer 05/2023-ö zur Sitzung vom 13. Februar diesen Jahres legte der Gemeinderat die Regularien zur Bürgermeisterwahl sowie den entsprechenden Wahltermin fest.

Am 14. April diesen Jahres wurde jedoch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften im Gesetzblatt verkündet. Kern des Gesetzes sind weitreichende Änderungen für Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen.

Betroffen sind weder die zeitlich berechneten Fristen, der Zeitpunkt der Stellenausschreibung noch die Zeitpunkte der amtlichen Bekanntmachungen.

Dennoch sind aufgrund der rechtlichen Veränderungen die bereits getroffenen Beschlüsse 1-5 aufzuheben und neu zu fassen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat hebt die am 13.02.2023 unter Vorlage 05/2023-ö gefassten Beschlüsse Nr. 1-5 auf.

Aufgrund der Änderung des Kommunalwahlrechts sind folgende Sachverhalte neu zu beschließen:

1. Festlegung des Wahltages und eines Termins für eine evtl. Stichwahl

Nach § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle an einem Sonntag durchzuführen.

Sofern bei der Bürgermeisterwahl auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, ist künftig eine Stichwahl zwischen den beiden Personen durchzuführen, die bei der ersten Wahl die höchste Anzahl an gültigen Stimmen erhalten haben.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl könnte frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits durch das Gremium seinerzeit beschlossen, die Wahl auf den 01. Oktober 2023 zu terminieren. Eine mögliche Stichwahl soll am 15. Oktober 2023 durchgeführt werden. So sind die Wahlen außerhalb möglicher Ferienzeiten und nicht an Gedenktagen (Volkstrauertag/Totensonntag) platziert.

2. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Wahl und eine evtl. Stichwahl

Gemäß § 10 Abs. 1 KomWG können Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht oder zurückgenommen werden. Bewerbungen per E-Mail oder Telefon sind keine wirksamen Bewerbungen, da die Schriftform nicht gewahrt ist. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl festgesetzt werden (04. September 2023, 18:00 Uhr).

Am gleichen Abend kann dann die Prüfung und Zulassung der Bewerber durch den Gemeindewahlausschuss erfolgen.

Wie unter Nr. 1 erläutert, ist auf Grundlage der Rechtsänderung die Neuwahl durch eine Stichwahl zu ersetzen.

Wer an der Stichwahl teilnimmt, wird durch den Gemeindewahlausschuss im Rahmen der Feststellung des Wahlergebnisses (§43 Abs. 2 KomWO) festgestellt. Anders als bei der früheren Neuwahl ist es nicht mehr möglich, die Bewerbung nach der ersten Wahl zurückzunehmen. §45 Abs. 1 GemO regelt (künftig) die Durchführung der Stichwahl für den Fall, dass eine solche Person die Teilnahme an der Stichwahl nicht zustimmt.

Somit entfällt die Festlegung einer weiteren Einreichungsfrist.

3. Stellenausschreibung - Beschluss über Ausschreibungstext und Veröffentlichung

§ 47 Abs. 2 GemO legt fest, dass die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben ist. Die Stelle soll im Staatsanzeiger Baden-Württemberg als Hauptveröffentlichungsorgan veröffentlicht werden. Der späteste Veröffentlichungstermin wäre der 28. Juli 2023, da der Erscheinungstag des Staatsanzeigers immer ein Freitag ist.

In seiner Sitzung im Februar diesen Jahres entschied der Gemeinderat die Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 30. Juni 2023. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung analog hierzu.

Die korrigierte Fassung der Stellenausschreibung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

4. Festlegung der Termine sowie des Ablaufs für die Kandidatenvorstellung

Nach der Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemO kann den Bewerber/Innen, deren Bewerbungen zugelassen sind, Gelegenheit gegeben werden, sich in öffentliche Versammlungen vorzustellen. Bei den letzten Bürgermeisterwahlen wurde je Ortsteil eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Kandidatenvorstellungen nach Feststellung der Bewerberanzahl zu beraten.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Plakatierung der Bürgermeisterwahl 2023

Folgende Regelungen zur Plakatierung werden vorgeschlagen:

- Die Maximalzahl der Plakate, die angebracht werden wird auf 16 festgelegt
- Die Genehmigung ergeht gebührenfrei, die Plakatierung ist anzuzeigen
- Zeitraum: vier Wochen vor der Wahl und drei Tage nach dem ersten Wahltermin. Für die Kandidaten der Stichwahl verlängert sich der Zeitraum automatisch bis drei Tage nach der Stichwahl.
- Großplakate innerorts werden auf Antrag genehmigt
- keine Plakatgenehmigung im baurechtlichen Außenbereich, sofern für eine Genehmigung die Zuständigkeit der Gemeinde Marxzell gegeben ist.
- weitere Plakate werden aufgrund der Wahlen nicht zugelassen, ausgenommen sind Plakatierungen örtlicher Vereine/Gewerbetreibende

Beschlussvorschlag:

b) Der Gemeinderat

1. beschließt, dass die Bürgermeisterwahl am 01. Oktober 2023, eine evtl. notwendige Stichwahl am 15. Oktober 2023 stattfindet;
2. beschließt, dass die Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl am 01.10.2023 am 4. September 2023, 18.00 Uhr endet;

3. beschließt, dass die der Vorlage beigefügte Stellenausschreibung am 30. Juni 2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht wird,
4. beschließt, dass die Kandidatenvorstellungen im weiteren Prozedere festgelegt werden,
5. beschließt die in dieser Vorlage aufgeführten Plakatierungsregelungen für die Bürgermeisterwahl 2023;

Alle weiteren bislang gefassten Beschlüsse zur Bürgermeisterwahl 2023 bleiben hiervon unberührt.

gez. Jürgen Kunz
Bürgermeisterstellvertreter

gez. Nastassia Di Mauro
Fachbereichsleiterin